

Zusammenschlussvertrag beim Kirchenrat eingereicht

Der Vertrag über den Zusammenschluss der reformierten Kirchgemeinden Aeugst, Affoltern, Bonstetten, Hausen, Hedingen, Kappel, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil ist ausgearbeitet. Die Präsidentinnen und Präsidenten der zehn Kirchgemeinden haben den Vertragsentwurf beim Kirchenrat zur Vorprüfung eingereicht. Über den Zusammenschluss wird am 27. September 2020 an der Urne abgestimmt.

Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase und einer rund achtzehnmonatigen Verhandlungsperiode hat der projektverantwortliche Lenkungsausschuss den Vertragsentwurf bereinigt und zuhänden des Kirchenrats verabschiedet. Dieser wird das Vertragswerk nun prüfen. Die Stellungnahme des Kirchenrats ist im Hinblick auf die Urnenabstimmung wichtig, weil die Vereinbarungen im Zusammenschlussvertrag mit dem kirchlichen Recht kompatibel sein müssen

Säuliamt oder Albis

Im Zusammenschlussvertrag wird unter anderem festgelegt, wie die neue Kirchgemeinde bezeichnet wird. Im Sommer 2019 haben sich die Kirchenpflegen mehrheitlich auf den Namen «Kirchgemeinde Säuliamt» geeinigt. Die umgangssprachliche Bezeichnung war nicht unbestritten. Unklar ist, ob der Kirchenrat eine im Alltag zwar gebräuchliche, aber nicht offizielle Gebietsbezeichnung genehmigen wird. Die Vorprüfung wird hier Klarheit schaffen. Als Alternative wird dem Kirchenrat die Bezeichnung «Kirchgemeinde Albis» vorgeschlagen. Der Vertrag regelt im Weiteren den Zeitpunkt des Zusammenschlusses, der am 1. Januar 2022 vorgesehen ist. Eine Übergangsbehörde (Projektorganisation) ist nach der Abstimmung über den Vertrag verantwortlich für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Dazu gehören beispielsweise die Ausarbeitung eines Budgets, die Vorbereitung der Urnenabstimmung über die Kirchgemeindeordnung und der Wahlen von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission. Festgehalten wird im Vertrag auch, dass alle bestehenden Anstellungsverhältnisse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden. Die Beurteilung des Kirchenrats wird spätestens Ende Mai erwartet. Bis Ende Juni haben die Kirchenpflegen anschliessend Zeit, die Abstimmungsempfehlungen

zuhanden der Stimmberechtigten zu formulieren. Zur Stellungnahme sind auch die Rechnungsprüfungskommissionen der projektbeteiligten Kirchgemeinden eingeladen.

"ZUSAMMEN-WACHSEN-BRAUCHT ZEIT"



Initiativen haben Vorrang

In den Gemeinden Affoltern, Kappel, Mettmenstetten und Rifferswil sind Initiativen hängig, die den Abbruch der Zusammenschluss-Verhandlungen fordern. Aufgrund der aktuellen Situation ist unklar, ob die Initiativen wie geplant im Juni an den Gemeindeversammlungen behandelt werden können. Im Interesse der demokratischen Mitwirkung wird über die Initiativen auf jeden Fall vor dem Zusammenschlussvertrag abgestimmt. Sollten die Versammlungen erst nach den Sommerferien stattfinden können, würde die Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag verschoben. Je nach zeitlicher Verzögerung müsste auch der Zeitpunkt des Zusammenschlusses nochmals überprüft werden.